

Beschluss der HV des ÖTSV, 26.5.2005, Voitsberg

Neuregelungen Altersgruppen ü/30-ü/45-ü/55

Die Hauptversammlung des ÖTSV hat am 26.5.2005 beschlossen:

Die Altersregelungen im §8/4. „Seniorenklasse“ der Turnierordnung lauten ab 1.1.2006:

Senioren I: jüngerer Partner im Kalenderjahr 30 Jahre oder älter

Senioren II: jüngerer Partner im Kalenderjahr 45 Jahre oder älter

Senioren III: jüngerer Partner 45, älterer Partner 55 Jahre oder älter im Kalenderjahr

Durchführungsbestimmung - gleitende Übergangsregelung

Für Senioren III gilt ab 1.1.2006:

- jüngerer Partner 45 Jahre oder älter, älterer Partner 55 Jahre oder älter im Kalenderjahr (eine Übergangsregelung ist nicht erforderlich)

Für Senioren I und II gilt eine Übergangsregelung 1.1.2006 bis 31.12.2008

- Alle zum 31.12.2005 aufrechten Tanzpartnerschaften bleiben unangetastet (für Sen III nicht relevant)
- Auch Paare, die per 31.12.2005 eine Startberechtigung haben, können von der Übergangsregelung Gebrauch machen.

Für die Neuausstellung von Startberechtigungen für Senioren I und II gilt ab 1.1.2006 bis 31.12.2008:

Jahr der Neuausstellung	Senioren I Geburtsjahrgänge	Senioren II Geburtsjahrgänge
2006	Ein Partner 1976, ein Partner 1979 oder früher geboren. (30/27 Jahre oder älter)	Ein Partner 1961, ein Partner 1964 oder früher geboren. (45/42 Jahre oder älter)
2007	Ein Partner 1977, ein Partner 1979 oder früher geboren. (30/28 Jahre oder älter)	Ein Partner 1962, ein Partner 1964 oder früher geboren. (45/43 Jahre oder älter)
2008	Ein Partner 1978, ein Partner 1979 oder früher geboren. (30/29 Jahre oder älter)	Ein Partner 1963, ein Partner 1964 oder früher geboren. (45/44 Jahre oder älter)
Ab 1.1.2009	Beide Partner 1979 oder früher geboren. (beide Partner mind. 30 Jahre)	Beide Partner 1964 oder früher geboren (beide Partner mind.45 Jahre)